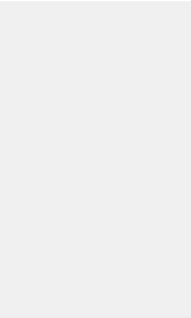
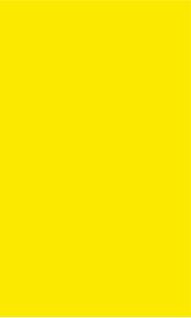


Notfallpläne für die Schulen des Landes Brandenburg

Hinweise zum Umgang mit Notfallsituationen, Gewaltvorfällen
oder extremistisch motivierten Vorfällen



**Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,**

schwerwiegende Notfälle an Schulen wie Amokläufe, Geiselnahmen, Bombendrohungen oder schwere Körperverletzungen sind zum Glück eine absolute Ausnahme. Damit Sie für den Ernstfall gerüstet sind, haben wir Notfallpläne erarbeitet, die Ihnen dabei helfen sollen, sich auf solche Extremfälle vorzubereiten.

Im Umgang mit Gewalt in der Schule und im Hinblick auf schulische Gewaltprävention stehen wir nicht am Anfang. Inzwischen gibt es in Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 10.11.2011 zum Umgang mit Gewalt in der Schule eine ganze Reihe von Angeboten. Ich möchte hier besonders auf die Themenseiten zur Gewaltprävention auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg hinweisen. Die Neufassung der Notfallpläne erschien mir notwendig zu sein, um die Handhabbarkeit der Regelungen zu steigern, die Aufgaben der Unfallkasse Brandenburg zu beschreiben und um eine deutlichere Gewichtung der besonders gravierenden Vorfälle zu sichern.

Die nun vorliegenden Notfallpläne wurden eng mit dem Innenministerium abgestimmt und geben Ihnen konkrete Handlungsempfehlungen für den Fall, dass es doch zu schweren Gewaltvorfällen oder Notfallsituationen an Ihrer Schule kommt.

Allgemeine Notfallpläne allein reichen nicht aus. Ebenso wichtig ist es, dass Sie sich mit Ihren Partnern in der Region wie der Polizei und Ihrem Schulträger verständigen und sich über das gemeinsame Handeln in einem Krisenfall abstimmen. Dasselbe gilt für Ihr Kollegium und die Schülerschaft Ihrer Schule – sprechen Sie bitte regelmäßig mit den Lehrkräften über mögliche Gefährdungslagen und das richtige Verhalten, entwickeln Sie gemeinsam schulinterne Verhaltensregeln für den Notfall. Auf diese Weise können die Notfallpläne ihre Wirkung entfalten und ein Beitrag dafür sein, dass im Notfall Gefahren bekämpft und Menschen geschützt werden.



Dr. Martina Münch
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Teil A Grundsätze	Seite 7
Handlungsgrundsätze	Seite 8
AIDA-Formel	
Standardfragen der Polizei/Feuerwehr (W-Fragen)	Seite 9

Teil B Sofortmaßnahmen	Seite 11
Amoktat	Seite 12
Geiselnahme	Seite 13
Tötungsdelikt	Seite 14
Gebrauch und Mitführen von Waffen an Schulen (keine Amoktat)	Seite 15
Brandfall/Größerer Schadensfall	Seite 16
Amokdrohung, Amokankündigung bzw. Hinweise auf eine mögliche Amoktat	Seite 17
Selbstmord (-versuch)/Todesfall (innerhalb der Schule), Selbstmordankündigung, Selbstmordäußerungen, Selbstmordgedanken	Seite 18
Morddrohung, Bombendrohung, Fund eines verdächtigen Gegenstandes	Seite 19
Erpressung/Raub	Seite 20
Schlägerei/Körperverletzung	Seite 21
Sexuelle Übergriffe	Seite 22
Extremismus/Politisch motivierte Straftaten	Seite 23
Sachbeschädigung	Seite 24
Medien und Gewalt (Cybermobbing)	Seite 25

Teil C Folgemaßnahmen	Seite 27
Amoktat	Seite 28
Geiselnahme	Seite 29
Tötungsdelikt	Seite 30
Gebrauch und Mitführen von Waffen an Schulen (keine Amoktat)	Seite 31
Brandfall/Größerer Schadensfall	Seite 32
Amokdrohung, Amokankündigung bzw. Hinweise auf eine mögliche Amoktat	Seite 33
Selbstmord (-versuch)/Todesfall (innerhalb der Schule), Selbstmordankündigung, Selbstmordäußerungen, Selbstmordgedanken	Seite 34
Morddrohung, Bombendrohung, Fund eines verdächtigen Gegenstandes	Seite 35
Erpressung/Raub	Seite 36
Schlägerei/Körperverletzung	Seite 37
Sexuelle Übergriffe	Seite 38
Extremismus/Politisch motivierte Straftaten	Seite 39
Sachbeschädigung	Seite 40
Medien und Gewalt (Cybermobbing)	Seite 41

Anhang

- Rundschreiben 6/09 – Meldeformular
- Die Unfallkasse Brandenburg als Ihr Ansprechpartner im Krisenfall
- Hinweise zur Pressearbeit und zum Umgang mit der Öffentlichkeit
- Hinweise zur Trauerarbeit

Informationen zur Einführung und zum Umgang mit den Notfallplänen für die Schulen des Landes Brandenburg

Die Notfallpläne enthalten konkrete Handlungsanleitungen und Hinweise auf Hilfen, wenn Schulen mit Notfallsituationen, Gewaltvorfällen oder extremistisch motivierten Vorfällen konfrontiert werden. Das Ziel der Notfallpläne ist es, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter und alle anderen Verantwortlichen in akuten Notfällen, z. B. bei Krisensituationen, minderschweren Gewaltvorfällen sowie auch bei Amokdrohungen wissen, was zu tun ist und in welchen Fällen und bei wem sie rasch Hilfe anfordern und erwarten können, wenn ein Vorfall weitergehender Unterstützung bedarf.

Die Notfallpläne in der überarbeiteten Fassung erleichtern den Umgang mit Gefahren und konzentrieren sich auf die gravierenden Vorfälle. Sie sind primär eine Handreichung für die Schulleitung; sie sind aber auch allen anderen an den Schulen Tätigen (Lehrern, Sekretariat, Referendaren bis hin zum Hausmeister, ggf. auch Elternvertretern und ausgewählten Schülervertretern der Sekundarstufe II) in ihrer Struktur und Handhabung bekannt zu machen. Hinweise zum Notfall können in akuten Belastungssituationen nur dann gegeben werden und hilfreich sein, wenn der Umgang mit ihnen vorbereitet bzw. geübt ist. Daher ist in den Schulen ausgehend von der Leitungsebene zu klären, wer in einem Notfall welche Aufgaben zu übernehmen hat. Die Auseinandersetzung mit den Notfallplänen gehört zu dem für jede Schule zu entwickelnden Sicherheitskonzept, das in das Schulprogramm aufzunehmen bzw. zu aktualisieren ist.

In der Einführungsphase werden die Schulen in den Konferenzen der Lehrkräfte und den Schulkonferenzen über die Notfallpläne, deren Inhalt und Struktur informiert, damit das Vorgehen von der Sofortreaktion bis hin zur Nachsorge allen bekannt ist. Jede Schulleitung wird in einem Abstimmungsprozess mit dem jeweiligen Ansprechpartner der Polizei zu Beginn eines neuen Schuljahres dafür Sorge tragen, dass alle an der Schule Tätigen über die Notfallpläne informiert sind.

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie vertraute Ansprechpartner der Schulen stehen den Schulleitungen auf Anfrage unterstützend zur Seite.

Handlungsanleitung zum Umgang mit Notfallsituationen

Die Pläne sind in folgende Teile untergliedert:

Teil A Grundsätze
Teil B Sofortmaßnahmen
Teil C Folgemaßnahmen

Anhang

- Rundschreiben 6/09 – Meldeformular
- Die Unfallkasse Brandenburg als Ihr Ansprechpartner im Krisenfall
- Hinweise zur Pressearbeit und zum Umgang mit der Öffentlichkeit
- Hinweise zur Trauerarbeit

Teil A

Grundsätze

Handlungsgrundsätze

Absoluten Vorrang haben immer:

Opferhilfe vor Täterermittlung!

Leben und Gesundheit vor Sachwerten!

AIDA-Formel

In vielen Notfallsituationen ist eine Warnung der Schulgemeinschaft über möglicherweise vorhandene Lautsprecher bzw. durch vorhandene digitale Medien zu prüfen, wobei mögliche Nebenwirkungen wie eine Provokation des Täters bedacht werden müssen. Die AIDA-Formel ist eine Möglichkeit, solche Situationen anzukündigen. „AIDA“ steht für die vier Handlungsaspekte Aufmerksamkeit, Information, Dringlichkeit und Ausweg. Die Schulen können für einzelne Gefährdungslagen verschlüsselte Botschaften vereinbaren, die in den einzelnen Notfallplänen einzutragen sind.

AUFMERKSAMKEIT

Ansagetext:

*„An alle Personen im Schulgebäude!
Hier spricht die Schulleitung!“*

INFORMATION

*Wir haben eine ernste Lage im Schulgebäude!
Bleiben Sie in den Klassenräumen!*

DRINGLICHKEIT

*Blockieren Sie die Türen!
Meiden Sie danach Fenster und Türen,
und suchen Sie Deckung!*

AUSWEG

*Die Lage wird geklärt. Verhalten Sie sich ruhig und
warten Sie, bis Sie neue Anweisungen bekommen!“*

Standardfragen der Polizei/Feuerwehr (W-Fragen)

Mit folgenden Fragen der Polizei ist beim Anruf (Notruf 110) zu rechnen:

WO ist es geschehen/passiert?
(genaue Örtlichkeit/Bereich)

WAS ist passiert?

WANN ist es geschehen?

WER ist beteiligt?
(Opfer, Zeugen, ein/mehrere Täter einschließlich Beschreibung, Aussehen, Bekleidung etc.)

WIE ist es passiert?

WARUM ist es passiert?

WOHER stammen die Informationen?

WAS wurde bereits veranlasst?

Versuchen Sie, sich auf die Beantwortung dieser Fragen vorzubereiten. Beachten Sie aber auch, dass die Informationen rasch und eindeutig benötigt werden.

Beachten Sie:

- Sie haben als Lehrkraft/Erzieherin bzw. Erzieher eine Handlungsverpflichtung (Garantenstellung §13 StGB)!
- Eine zeitnahe Information der Polizei erleichtert die Aufklärung!
- Erreichbarkeiten der betroffenen Personen sind wichtig (auch nach Schulschluss)!
- Betroffene Personen (Täter, Opfer, Zeugen) sollen - wenn möglich - bis zum Eintreffen der Polizei am Ort bleiben. Sie sollten in separaten Räumlichkeiten betreut werden.
- Auch Lehrkräfte als Zeugen gehen grundsätzlich nicht wieder in ihre Klasse zurück, sondern bleiben vor Ort!

Teil B

Sofortmaßnahmen

Amoktat (mit Schusswaffen, gefährlichen Gegenständen, Brand- und Sprengmitteln etc.)

Amok (malaiisch: meng-âmok, in blinder Wut angreifen und töten)

Eine Amoktäterin/ein Amoktäter wirkt anscheinend wahllos oder gezielt auf Personen mittels Waffen, Sprengsätzen oder Werkzeugen ein. Dabei werden Personen verletzt oder getötet bzw. ist dies zu erwarten.

SOFORTREAKTION

- **Polizei über Notruf 110 informieren**
- **W-Fragen beantworten**

VERHALTENSINWEISE

- Die Anweisungen der Polizei sind zu befolgen!
- Soweit wie möglich die telefonische Verbindung halten.
- Ruhe bewahren!
- Sich selbst und andere nicht unnötig in Gefahr begeben, nicht den „Helden“ spielen!
- Gefährdete Personen warnen, im Gebäude Türen abschließen und sichern (Tische, Stühle und Schränke vor die Tür stellen), Deckung und Schutz suchen, Schülerinnen und Schüler in den Klassen zusammenhalten, auf den Boden legen.
- Die Entwicklung der Situation abwarten, bis Entwarnung durch die Polizei gegeben wird.

Geiselnahme

Geiselnahmerinnen/Geiselnahmer haben Personen zur Durchsetzung ihrer Forderungen, an einem bekanntem Ort in ihrer Gewalt. Ist dieser Ort nicht bekannt, dann handelt es sich um eine Entführung.

SOFORTREAKTION

- **Polizei über Notruf 110 informieren**
- **W-Fragen beantworten**

VERHALTENSINWEISE

- Die Anweisungen der Polizei sind zu befolgen!
- So weit wie möglich die telefonische Verbindung halten.
- Ruhe bewahren!
- Sich selbst und andere nicht unnötig in Gefahr begeben, nicht den „Helden“ spielen.
- Keinen Kontakt zur Geiselnahmerin/zum Geiselnahmer suchen.
- Gefährdete Personen warnen, wenn möglich das Gebäude verlassen.
- Im Gebäude Türen abschließen und sichern (Tische, Stühle und Schränke vor die Tür stellen), Deckung und Schutz suchen, Schülerinnen und Schüler in den Klassen zusammenhalten, auf den Boden legen.
- Die Entwicklung der Situation abwarten, bis Entwarnung durch die Polizei gegeben wird.

Tötungsdelikt

Auseinandersetzung zwischen mindestens zwei Personen, in deren Folge eine der Personen getötet wird.

SOFORTREAKTION

- **Polizei über Notruf 110 informieren**
- **Rettungsdienst über Notruf 112 informieren**
- **W-Fragen beantworten**

VERHALTENSINWEISE

- Erste Hilfe leisten bis Notarzt/Rettungsdienst eintrifft!
- Unbeteiligte Schülerinnen und Schüler vom Ort des Geschehens fernhalten und schützen. Ggf. werden die Klassenräume bis zur Entwarnung geschlossen. Es sollte Ruhe bewahrt werden und die beteiligten Erwachsenen sollten beruhigend handeln.
- Tatort bis zum Eintreffen der Polizei nicht verändern!
- Tatverdächtige(n), wenn zumutbar, bis zum Eintreffen der Polizei festhalten (§ 127 Abs. 1 Strafprozessordnung - „Jedermannsrecht“).

Gebrauch und Mitführen von Waffen an Schulen **(keine Amoktat)**

Waffengebrauch ist das Anwenden einer Waffe durch eine Person.
Nach der Definition des § 1 des Waffengesetzes (WaffG) handelt es sich um Schusswaffen oder ihnen gleichgestellte sowie tragbare Gegenstände, die dazu bestimmt sind, die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen zu beseitigen oder herabzusetzen, insbesondere Hieb- und Stoßwaffen; oder die, die ohne dazu bestimmt zu sein, insbesondere wegen ihrer Beschaffenheit, Handhabung oder Wirkungsweise geeignet sind, die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen zu beseitigen oder herabzusetzen.

SOFORTREAKTION

- **Polizei über Notruf 110 informieren**
- **W-Fragen beantworten**

VERHALTENSINSHINWEISE

Gebrauch von Waffen	Mitführen von Waffen
<ul style="list-style-type: none">– Bei Gebrauch gefährdete Personen warnen, wenn möglich das Gebäude verlassen.– Im Gebäude Türen abschließen und sichern (Tische und Stühle vorstellen), Deckung und Schutz suchen, Schülerinnen und Schüler in den Klassen zusammenhalten, auf den Boden legen.– Ruhe bewahren und beruhigend handeln.– Sich selbst und andere nicht unnötig in Gefahr begeben, <u>nicht</u> den „Helden“ spielen.– Tatverdächtige(n), wenn zumutbar, bis zum Eintreffen der Polizei festhalten (§ 127 Abs. 1 Strafprozessordnung - „Jedermannsrecht“).	<ul style="list-style-type: none">– Beim Erkennen von mitgeführten Waffen diese, sofern zumutbar, der Person abnehmen und sicher verwahren.– Tatverdächtige(n), wenn möglich, bis zum Eintreffen der Polizei festhalten (§ 127 Abs. 1 Strafprozessordnung - „Jedermannsrecht“)

Brandfall/Größerer Schadensfall

SOFORTREAKTION

- **Feuerwehr über Notruf 112 informieren**
- **Polizei über Notruf 110 informieren**
- **W-Fragen beantworten**

VERHALTENSINWEISE

- Die Anweisungen der Feuerwehr und der Polizei sind zu befolgen!
- Sich selbst in Sicherheit bringen, gefährdete Personen warnen, Hilfebedürftige mitnehmen.
- Flucht- und Rettungspläne befolgen.
- Keine Aufzüge benutzen.
- Türen und Fenster schließen, jedoch nicht abschließen.
- Sammelplatz aufsuchen.
- Wenn Verlassen des Klassenraums/Gebäudes nicht möglich ist:
Türen schließen und möglichst mit feuchten Gegenständen abdichten.
Lehrer macht sich am (ggf. offenen) Fenster bemerkbar.
- Feuerlöscher einsetzen, Licht ausschalten!
- Warnung der Schulgemeinschaft über Lautsprecher/Megafon (siehe AIDA-Formel).

Amokdrohung, Amokankündigung bzw. Hinweise auf eine mögliche Amoktat

Beachten Sie:

*Die Ernsthaftigkeit prüft die Polizei!
Gehen Sie aber zunächst immer von einer Ernsthaftigkeit aus!*

SOFORTREAKTION

- **Polizei über Notruf 110 informieren**
- **W-Fragen beantworten**

VERHALTENSHINWEISE

- Ruhe bewahren!
- Im Gespräch mit der Polizei weiteres Vorgehen abstimmen.
- Eine ständige Erreichbarkeit in der Schule mit einer festen Ansprechpartnerin/ einem festen Ansprechpartner sicherstellen.
- Bedrohung dokumentieren (z. B. Telefonmitschnitt, Internetseiten, E-Mails).
- Betroffene (Täter, Zeugen) bis zum Eintreffen der Polizei am Ort belassen bzw. in separaten Räumlichkeiten unterbringen.
- Schulgebäude verschließen.
- Die Entwicklung der Situation abwarten, bis Entwarnung durch die Polizei gegeben wird.

Selbstmord (-versuch)/Todesfall

(innerhalb der Schule)

Selbstmordankündigung, Selbstmordäußerungen, Selbstmordgedanken

Beachten Sie:

Die Ernsthaftigkeit einer Selbstmordankündigung kann nur eine Ärztin/ein Arzt beurteilen.

Gehen Sie aber zunächst immer von einer Ernsthaftigkeit aus!

SOFORTREAKTION

- **Rettungsdienst über Notruf 112 informieren**
- **Polizei über Notruf 110 informieren**
- **W-Fragen beantworten**

VERHALTENSHINWEISE

Selbstmord (-versuch)/Todesfall (innerhalb der Schule)	Selbstmordankündigung, Selbstmordäußerungen, Selbstmordgedanken
<ul style="list-style-type: none">– Bei einem Selbstmordversuch muss zunächst Erste Hilfe geleistet werden, bis Notarzt/Rettungsdienst eintrifft!– Ruhe bewahren und beruhigend handeln.– Die Betroffene/den Betroffenen nicht alleinlassen.– Unbeteiligte Schülerinnen und Schüler vom Ort des Geschehens fernhalten.– Ereignisort bis zum Eintreffen der Polizei möglichst nicht verändern!	<ul style="list-style-type: none">– Jeden Hinweis ernst nehmen.– Die Betroffene/den Betroffenen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes nicht alleinlassen und ggf. in separaten Räumlichkeiten unterbringen.– Weiterführende Maßnahmen immer mit der Polizei abstimmen.

Morddrohung **Bombendrohung** **Fund eines verdächtigen Gegenstandes**

Beachten Sie:

*Die Ernsthaftigkeit prüft die Polizei!
Gehen Sie aber zunächst immer von einer Ernsthaftigkeit aus!*

SOFORTREAKTION

- **Polizei über Notruf 110 informieren**
- **W-Fragen beantworten**

VERHALTENSINWEISE

- Im Gespräch mit der Polizei weiteres Vorgehen abstimmen.
- Eine ständige Erreichbarkeit in der Schule sicherstellen.
- Ruhe bewahren und beruhigend handeln.
- Bedrohung dokumentieren (z. B. Telefonmitschnitt, Internetseiten, E-Mails).
- Betroffene (Täter, Zeugen) bis zum Eintreffen der Polizei am Ort belassen.
- Die Entwicklung der Situation abwarten, bis Entwarnung durch die Polizei gegeben wird.

Zusätzlich beim Auffinden eines verdächtigen Gegenstandes:

- Verdächtigen Gegenstand nicht berühren oder sonst auf diesen einwirken.
- Personen müssen den Gefahrenbereich verlassen.
- Fundort absperren.
- In Fundortnähe keine Mobiltelefone betreiben.

Erpressung/Raub

SOFORTREAKTION

- **Vorfall sofort beenden, Eigenschutz beachten**
- **Polizei informieren**

VERHALTENSINWEISE

- Ggf. Erste Hilfe leisten!
- Ruhe bewahren und beruhigend handeln.
- Täterin/Täter, Zeugen und Geschädigte voneinander trennen!
Nicht allein lassen!
- Informationen zur Aufklärung des Vorfalls sammeln.
- Erziehungsberechtigte informieren.

Schlägerei/Körperverletzung

SOFORTREAKTION

- **Vorfall sofort beenden, Eigenschutz beachten**
- **Ggf. weitere Personen (Lehrkräfte) zu Hilfe rufen und lautstark auf den Sachverhalt aufmerksam machen**
- **Ggf. Rettungsdienst über Notruf 112 informieren**
- **W-Fragen beantworten**

VERHALTENSINWEISE

- Ggf. Erste Hilfe leisten bis Notarzt/Rettungsdienst eintrifft!
- Ruhe bewahren und beruhigend handeln.
- Täterin/Täter, Zeugen und Geschädigte voneinander trennen!
Nicht allein lassen!
- Unbeteiligte Schülerinnen und Schüler vom Ort des Geschehens fernhalten.
- Erziehungsberechtigte informieren.
- Ggf. Polizei informieren.

Sexuelle Übergriffe

SOFORTREAKTION

- **Vorfall sofort beenden, Eigenschutz beachten**

VERHALTENSINWEISE

- Ruhe bewahren und beruhigend handeln.
- Betroffene nicht alleinlassen und separat unterbringen.
- Unbeteiligte Schülerinnen und Schüler vom Ort des Geschehens fernhalten.
- Informationen zur Aufklärung des Vorfalls sammeln.
- Erziehungsberechtigte informieren.
- Ggf. Rettungsdienst informieren.
- Ggf. Polizei informieren.

Extremismus/Politisch motivierte Straftaten

SOFORTREAKTION

- **Polizei informieren**
- **W-Fragen beantworten**

VERHALTENSINWEISE

- Beweise für die Polizei z. B. verfassungsfeindliche Symbole/Äußerungen/ Handlungen dokumentieren oder sicherstellen, jedoch nicht verändern.
- Betroffene (Täterin/Täter, Zeugen) bis zum Eintreffen der Polizei am Ort belassen.

Sachbeschädigung

SOFORTREAKTION

- **Vorfall sofort beenden, Eigenschutz beachten**

VERHALTENSHINWEISE

- Informationen zur Aufklärung des Vorfalls sammeln.
- Tatmittel (z. B. Spraydosen) sichern.
- Schaden dokumentieren (z. B. Foto, Zeugenangaben).
- Erziehungsberechtigte informieren.
- Ggf. Polizei informieren.

Medien und Gewalt (Cybermobbing)

SOFORTREAKTION

- **Vorfall sofort beenden, Eigenschutz beachten**

VERHALTENSINWEISE

- Ruhe bewahren und beruhigend handeln.
- Informationen zur Aufklärung des Vorfalls sammeln.
- Verwendete Technik (z. B. Smartphone, Tablet, Handy) sicherstellen.
- Unbeteiligte Schülerinnen und Schüler vom Ort des Geschehens fernhalten.
- Erziehungsberechtigte informieren.
- Ggf. Polizei informieren.

Teil C

Folgemaßnahmen

Amoktat (mit Schusswaffen, gefährlichen Gegenständen, Brand- und Sprengmitteln etc.)

INFORMIEREN

- Telefonische Information an die zuständige Schulaufsicht, den Schulträger, die Unfallkasse Brandenburg.
- Meldung gemäß Meldeformular nach Rundschreiben 6/09.
- Information des gesamten Kollegiums und Schulpersonals über Sachstand und bisheriges Vorgehen, Informationen an Vertreter der Schulkonferenz und die gewählten Elternvertreter.
- Information mündlich und schriftlich an die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte.
- Bei zu erwartendem Medieninteresse Pressestelle des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport telefonisch unter der Rufnummer 0331 866 - 3520 informieren.
- Hinweise zum Umgang mit der Presse im Anhang beachten.

NACHSORGEN/AUFARBEITEN

- In enger Abstimmung mit Psychologen Betreuung der Schülerinnen und Schüler und Betroffenen (Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte) organisieren.
Ziel: Hilfe und Unterstützung bei der Aufarbeitung des Ereignisses.
- Für die notfallpsychologische Versorgung der Betroffenen wird in Abstimmung mit den Psychologen die Anzahl der Räume festgelegt und bereitgestellt.
- Angebot von Gesprächsgruppen für Betroffene.
- Angebot für Lehrkräfte: Umgang mit dem Ereignis in der Klasse.
- Unterrichtsangebot für Schülerinnen und Schüler weiter bereithalten.
- Wichtig: Niemanden zum Sprechen zwingen!
- Für Gruppengespräche jeweils zwei Lehrkräfte in Rücksprache mit Psychologen einteilen, auch als Helfer, wenn Einzelne die Gruppe bei zu starker Belastung verlassen.
- Die Krise/der Notfall können Thema im Unterricht sein.
- Nachsorge mit Unterstützung von Schulpsychologen, Notfallseelsorgern, LER-Lehrkräften, Religionslehrkräften, Pfarrern und Jugendmitarbeitern der Kirche.
- Auf weitere außerschulische Unterstützungsangebote hinweisen:
Erziehungsberatungsstelle, Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle, Traumatherapeuten.

Geiselnahme

INFORMIEREN

- Telefonische Information an die zuständige Schulaufsicht, den Schulträger, die Unfallkasse Brandenburg.
- Meldung auf Meldeformular nach Rundschreiben 6/09.
- Information des gesamten Kollegiums und Schulpersonals über Sachstand und bisheriges Vorgehen, Informationen an Vertreter der Elternkonferenz.
- Information mündlich und schriftlich an die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte.
- Bei zu erwartendem Medieninteresse Pressestelle des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport telefonisch unter der Rufnummer 0331 866 - 3520 informieren.
- Hinweise zum Umgang mit der Presse im Anhang beachten.

NACHSORGEN/AUFARBEITEN

- In enger Abstimmung mit den Psychologen Betreuung der Schülerinnen und Schüler und Betroffenen (Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte) organisieren.
Ziel: Hilfe und Unterstützung bei der Aufarbeitung des Ereignisses.
- Für die notfallpsychologische Versorgung der Betroffenen wird in Abstimmung mit den Psychologen die Anzahl der Räume festgelegt und bereitgestellt.
- Angebot von Gesprächsgruppen für Betroffene.
- Angebot für Lehrkräfte: Umgang mit dem Ereignis in der Klasse.
- Unterrichtsangebot für Schülerinnen und Schüler weiter bereithalten.
- Wichtig: Niemanden zum Sprechen zwingen!
- Für Gruppengespräche jeweils zwei Lehrkräfte in Rücksprache mit Psychologen einteilen, auch als Helfer, wenn Einzelne die Gruppe bei zu starker Belastung verlassen.
- Die Krise/der Notfall können Thema im Unterricht sein.
- Nachsorge mit Unterstützung von Schulpsychologen, Notfallseelsorgern, LER-Lehrkräften, Religionslehrkräften, Pfarrern und Jugendmitarbeitern der Kirche.
- Auf weitere außerschulische Unterstützungsangebote hinweisen:
Erziehungsberatungsstelle, Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle, Traumatherapeuten.
- Zur Trauerarbeit die Hinweise im Anhang beachten.

Tötungsdelikt

INFORMIEREN

- Telefonische Information an die zuständige Schulaufsicht, den Schulträger, die Unfallkasse Brandenburg.
- Meldung auf Meldeformular nach Rundschreiben 6/09.
- Information des gesamten Kollegiums und Schulpersonals über Sachstand und bisheriges Vorgehen, Informationen an Vertreter der Elternkonferenz.
- Information mündlich und schriftlich an die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte.
- Bei zu erwartendem Medieninteresse Pressestelle des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport telefonisch unter der Rufnummer 0331 866 - 3520 informieren.
- Hinweise zum Umgang mit der Presse im Anhang beachten.

NACHSORGEN/AUFARBEITEN

- In enger Abstimmung mit den Psychologen Betreuung der Schülerinnen und Schüler und Betroffenen (Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte) organisieren.
Ziel: Hilfe und Unterstützung bei der Aufarbeitung des Ereignisses.
- Für die notfallpsychologische Versorgung der Betroffenen wird in Abstimmung mit den Psychologen die Anzahl der Räume festgelegt und bereitgestellt.
- Angebot von Gesprächsgruppen für Betroffene.
- Angebot für Lehrkräfte: Umgang mit dem Ereignis in der Klasse.
- Unterrichtsangebot für Schülerinnen und Schüler weiter bereithalten.
- Wichtig: Niemanden zum Sprechen zwingen!
- Für Gruppengespräche jeweils zwei Lehrkräfte in Rücksprache mit Psychologen einteilen, auch als Helfer, wenn Einzelne die Gruppe bei zu starker Belastung verlassen.
- Die Krise/der Notfall können Thema im Unterricht sein.
- Nachsorge mit Unterstützung von Schulpsychologen, Notfallseelsorgern, LER-Lehrkräften, Religionslehrkräften, Pfarrern und Jugendmitarbeitern der Kirche.
- Auf weitere außerschulische Unterstützungsangebote hinweisen:
Erziehungsberatungsstelle, Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle, Traumatherapeuten.
- Zur Trauerarbeit die Hinweise im Anhang beachten.

Gebrauch und Mitführen von Waffen an Schulen **(keine Amoktat)**

INFORMIEREN

- Telefonische Information an die zuständige Schulaufsicht, den Schulträger.
- Meldung auf Meldeformular nach Rundschreiben 6/09.
- Information des gesamten Kollegiums und Schulpersonals über Sachstand und bisheriges Vorgehen, Informationen an Vertreter der Elternkonferenz.
- Bei zu erwartendem Medieninteresse Pressestelle des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport telefonisch unter der Rufnummer 0331 866 - 3520 informieren.
- Hinweise zum Umgang mit der Presse im Anhang beachten.

NACHSORGEN/AUFARBEITEN

- Angebot von Gesprächsgruppen für Betroffene.
- Angebot für Lehrkräfte: Umgang mit dem Ereignis in der Klasse.
- Nachsorge mit Unterstützung von der Schulpsychologie.

Brandfall/Größerer Schadensfall

INFORMIEREN

- Telefonische Information an die zuständige Schulaufsicht, den Schulträger, die Unfallkasse Brandenburg.
- Meldung auf Meldeformular nach Rundschreiben 6/09.
- Information des gesamten Kollegiums und Schulpersonals über Sachstand und bisheriges Vorgehen, Informationen an Vertreter der Elternkonferenz.
- Bei zu erwartendem Medieninteresse Pressestelle des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport telefonisch unter der Rufnummer 0331 866 - 3520 informieren.
- Hinweise zum Umgang mit der Presse im Anhang beachten.

NACHSORGEN/AUFARBEITEN

- In enger Abstimmung mit den Psychologen Betreuung der Schülerinnen und Schüler und Betroffenen (Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte) organisieren.
Ziel: Hilfe und Unterstützung bei der Aufarbeitung des Ereignisses.
- Für die notfallpsychologische Versorgung der Betroffenen wird in Abstimmung mit den Psychologen die Anzahl der Räume festgelegt und bereitgestellt.

Amokdrohung, Amokankündigung bzw. Hinweise auf eine mögliche Amoktat

INFORMIEREN

- Telefonische Information an die zuständige Schulaufsicht, den Schulträger.
- Meldung auf Meldeformular nach Rundschreiben 6/09.
- Information des gesamten Kollegiums und Schulpersonals über Sachstand und bisheriges Vorgehen, Informationen an Vertreter der Elternkonferenz.
- Bei zu erwartendem Medieninteresse Pressestelle des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport telefonisch unter der Rufnummer 0331 866 - 3520 informieren.
- Hinweise zum Umgang mit der Presse im Anhang beachten.

Selbstmord (-versuch)/Todesfall

(innerhalb der Schule)

Selbstmordankündigung, Selbstmordäußerungen, Selbstmordgedanken

INFORMIEREN

- Telefonische Information an die zuständige Schulaufsicht, den Schulträger, die Unfallkasse Brandenburg.
- Meldung auf Meldeformular nach Rundschreiben 6/09.
- Information des gesamten Kollegiums und Schulpersonals über Sachstand und bisheriges Vorgehen, Informationen an Vertreter der Elternkonferenz.
- Bei zu erwartendem Medieninteresse Pressestelle des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport telefonisch unter der Rufnummer 0331 866 - 3520 informieren.
- Hinweise zum Umgang mit der Presse im Anhang beachten.

NACHSORGEN/AUFARBEITEN

- In enger Abstimmung mit den Psychologen Betreuung der Schülerinnen und Schüler und Betroffenen (Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte) organisieren.
Ziel: Hilfe und Unterstützung bei der Aufarbeitung des Ereignisses.
- Für die notfallpsychologische Versorgung der Betroffenen wird in Abstimmung mit den Psychologen die Anzahl der Räume festgelegt und bereitgestellt.
- Angebot von Gesprächsgruppen für Betroffene.
- Angebot für Lehrkräfte: Umgang mit dem Ereignis in der Klasse.
- Unterrichtsangebot für Schülerinnen und Schüler weiter bereithalten.
- Wichtig: Niemanden zum Sprechen zwingen!
- Für Gruppengespräche jeweils zwei Lehrkräfte in Rücksprache mit Psychologen einteilen, auch als Helfer, wenn Einzelne die Gruppe bei zu starker Belastung verlassen.
- Die Krise/der Notfall können Thema im Unterricht sein.
- Nachsorge mit Unterstützung von Schulpsychologen, Notfallseelsorgern, LER-Lehrkräften, Religionslehrkräften, Pfarrern und Jugendmitarbeitern der Kirche.
- Auf weitere außerschulische Unterstützungsangebote hinweisen:
Erziehungsberatungsstelle, Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle, Traumatherapeuten.
- Zur Trauerarbeit die Hinweise im Anhang beachten.

Morddrohung **Bombendrohung** **Fund eines verdächtigen Gegenstandes**

INFORMIEREN

- Telefonische Information an die zuständige Schulaufsicht, den Schulträger.
- Meldung auf Meldeformular nach Rundschreiben 6/09.
- Information des gesamten Kollegiums und Schulpersonals über Sachstand und bisheriges Vorgehen, Informationen an Vertreter der Elternkonferenz.
- Bei zu erwartendem Medieninteresse Pressestelle des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport telefonisch unter der Rufnummer 0331 866 - 3520 informieren.
- Hinweise zum Umgang mit der Presse im Anhang beachten.

NACHSORGEN/AUFARBEITEN

- Angebot von Gesprächsgruppen für Betroffene.
- Angebot für Lehrkräfte: Umgang mit dem Ereignis in der Klasse.

Erpressung/Raub

INFORMIEREN

- Meldung auf Meldeformular nach Rundschreiben 6/09.
- Information des gesamten Kollegiums und Schulpersonals über Sachstand und bisheriges Vorgehen, Informationen an Vertreter der Elternkonferenz.

Schlägerei/Körperverletzung

INFORMIEREN

- Meldung an die Unfallkasse Brandenburg (Unfallanzeige).
- Meldung auf Meldeformular nach Rundschreiben 6/09.
- Information des gesamten Kollegiums und Schulpersonals über Sachstand und bisheriges Vorgehen, Informationen an Vertreter der Elternkonferenz.
- Bei zu erwartendem Medieninteresse Pressestelle des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport telefonisch unter der Rufnummer 0331 866 - 3520 informieren.
- Hinweise zum Umgang mit der Presse im Anhang beachten.

NACHSORGEN/AUFARBEITEN

- In enger Abstimmung mit den Psychologen Betreuung der Schülerinnen und Schüler und Betroffenen (Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte) organisieren.
Ziel: Hilfe und Unterstützung bei der Aufarbeitung des Ereignisses.

Sexuelle Übergriffe

INFORMIEREN

- Telefonische Information an die Unfallkasse Brandenburg.
- Meldung auf Meldeformular nach Rundschreiben 6/09.
- Information des gesamten Kollegiums und Schulpersonals über Sachstand und bisheriges Vorgehen, Informationen an Vertreter der Elternkonferenz.
- Bei zu erwartendem Medieninteresse Pressestelle des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport telefonisch unter der Rufnummer 0331 866 - 3520 informieren.
- Hinweise zum Umgang mit der Presse im Anhang beachten.

NACHSORGEN/AUFARBEITEN

- Angebot von Gesprächsgruppen für Betroffene sowie für Klassen, die dies wünschen, durch die schulpsychologische Beratung.

Extremismus/Politisch motivierte Straftaten

INFORMIEREN

- Telefonische Information an die Unfallkasse Brandenburg.
- Meldung auf Meldeformular nach Rundschreiben 6/09.
- Information des gesamten Kollegiums und Schulpersonals über Sachstand und bisheriges Vorgehen, Informationen an Vertreter der Elternkonferenz.
- Bei zu erwartendem Medieninteresse Pressestelle des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport telefonisch unter der Rufnummer 0331 866 - 3520 informieren.
- Hinweise zum Umgang mit der Presse im Anhang beachten.

NACHSORGEN/AUFARBEITEN

- Der Vorfall sollte als Thema im Unterricht aufgegriffen werden.

Sachbeschädigung

INFORMIEREN

- Meldung auf Meldeformular nach Rundschreiben 6/09.
- Information des gesamten Kollegiums und Schulpersonals über Sachstand und bisheriges Vorgehen, Informationen an Vertreter der Elternkonferenz.

NACHSORGEN/AUFARBEITEN

- Der Vorfall sollte als Thema im Unterricht aufgegriffen werden.

Medien und Gewalt **(Cybermobbing)**

INFORMIEREN

- Meldung auf Meldeformular nach Rundschreiben 6/09.
- Information des gesamten Kollegiums und Schulpersonals über Sachstand und bisheriges Vorgehen, Informationen an Vertreter der Elternkonferenz.

NACHSORGEN/AUFARBEITEN

- Der Vorfall sollte als Thema im Unterricht aufgegriffen werden.

Anhang

Meldeformular

Darstellung eines Gewaltvorfalls gemäß Rundschreiben 6/09

Innerhalb von 24 Stunden per Fax oder E-Mail an folgende Adressaten parallel:

- regional zuständiges staatliches Schulamt Fax: _____ oder
E-Mail: _____
- MBSJ - Pressestelle Fax: _____ oder
E-Mail: _____
- ggf. zuständiger Schulpsychologe Fax: _____ oder
E-Mail: _____
- ggf. Schulträger Fax: _____ oder
E-Mail: _____

Darstellung des Vorfalls

Dieses Meldeformular ist abzurufen im Internet unter: bildungsserver.berlin-brandenburg.de

I. Darstellung	
1. Datum/Uhrzeit des Vorfalls	_____ / _____ Uhr
2. Was geschah?	
3. Um welche Art von Delikt handelt es sich?	<input type="checkbox"/> Körperverletzung <input type="checkbox"/> Raub <input type="checkbox"/> Delikte wider die Verfassung (Extremismus) <input type="checkbox"/> Bedrohung <input type="checkbox"/> Erpressung <input type="checkbox"/> Beleidigung <input type="checkbox"/> Störung des Schulfriedens <input type="checkbox"/> Mobbing <input type="checkbox"/> Sonstiges (z. B. Waffenbesitz):
4. Wann geschah der Vorfall?	<input type="checkbox"/> Pause <input type="checkbox"/> Unterrichtszeit <input type="checkbox"/> vor dem Unterricht <input type="checkbox"/> nach dem Unterricht <input type="checkbox"/> Wandertag/Exkursion, Klassenfahrt
5. Wo ereignete sich der Vorfall?	<input type="checkbox"/> Klassenraum <input type="checkbox"/> Flur <input type="checkbox"/> Hof <input type="checkbox"/> Schulweg <input type="checkbox"/> Klassenreise/ Exkursion <input type="checkbox"/> sonstiger Ort (z. B. Sport, Cafeteria), bitte nennen:

6. Beteiligte Personen Bitte Angaben zu Geschlecht, Alter bzw. Jahrgangsstufe, Hinweis auf schulfremde Beteiligte (SF), Täter (T), Opfer (O), Zeugen (Z), Anzahl der Beteiligten (T) und (O)	
7. Anlass, Auslöser des Vorfalls (anonymisierte Täter/Opfer-Berichte als Anlage beifügen)	
II. Folgegeschehen/Reaktion der Schule Ohne Angaben zu den Punkten 8 - 13 ist die Meldung unvollständig!	
8. Erste Einschätzung der Hintergründe des Vorfalls unter Einbeziehung von Informationen, die aus Gesprächen mit Tätern und Opfern gewonnen wurden	
9. Erfolgte und beabsichtigte Reaktion der Schule: Art der Hilfe für das Opfer – Art der Wiedergutmachung – Beteiligung an der Wiedergutmachung (z. B. Mediatoren, Konfliktlotsen) – Einbeziehung der Eltern – kurzfristige Ordnungsmaßnahmen	
10. Einbezug der Polizei	<input type="checkbox"/> Einbezug der Polizei <input type="checkbox"/> Kontakt zum Jugendbeauftragten/ Opferschutzbeauftragten <input type="checkbox"/> Tagebuchnummer:
11. Ärztliche Hilfe	<input type="checkbox"/> Geschädigter zum Arzt <input type="checkbox"/> Geschädigter ins Krankenhaus
12. Ist der Vorfall von öffentlichem Interesse (z. B. Presse oder Medien?)	<input type="checkbox"/> Presse oder Medien <input type="checkbox"/> Sonstiges, bitte nennen:
13. Perspektivische Maßnahmen	<input type="checkbox"/> Entscheid über Ordnungsmaßnahmen, welche? <input type="checkbox"/> Kooperation mit Schulpsychologen <input type="checkbox"/> sonstige Kooperationspartner, bitte nennen: <input type="checkbox"/> sonstige Maßnahmen:

Anlagen: anonymisierte Berichte des Opfers und des Täters und der sonstigen Beteiligten

Unterschrift Schulleiter/-in

Name in Klarschrift

Für Rückfragen erreichbar unter der Telefonnummer: _____

Die Unfallkasse Brandenburg als Ihr Ansprechpartner im Krisenfall

Die Unfallkasse Brandenburg ist der Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand im Land Brandenburg. Zu den versicherten Personen gehören damit auch die Schülerinnen und Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie die Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis.

Einen Überblick zum Unfallversicherungsschutz gibt die Handreichung „Unfallversicherungsschutz und Haftung in Schulen“ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Diese Information finden Sie unter:
http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/haftung_und_unfall.pdf

Die Unfallkasse Brandenburg hat gemäß § 1 Sozialgesetzbuch VII den gesetzlichen Auftrag, Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und nach dem Eintritt von Arbeitsunfällen die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen zu entschädigen.

Zu den Arbeitsunfällen im schulischen Bereich gehören auch alle Arten von Gewaltvorfällen bis hin zu schwerer zielgerichteter Gewalt, wie zum Beispiel Amoktaten (School Shooting). Von der Schule sind auch in solchen Fällen Unfallanzeigen zu erstellen.

Bei Amokläufen, Massenunfällen, Katastrophen und tödlichen Schulunfällen ist die Unfallkasse Brandenburg sofort zu benachrichtigen. Für diese Fälle ist eine Notfall-Rufnummer eingerichtet, welche den Schulleitungen bekannt ist.

Ansprechpartner bei Vorfällen gezielter Gewalt an Schulen sind

in der Abteilung Prävention:

Fr. Melcher	b.melcher@ukbb.de	0335/5216-124
Hr. Wroblewski	t.wroblewski@ukbb.de	0335/5216-117
Fr. Sydow	a.sydow@ukbb.de	0335/5216-121
Fr. Ostermann	a.ostermann@ukbb.de	0335/5216-128
Fr. Richter	k.richter@ukbb.de	0335/5216-122

in der Leistungsabteilung:

Hr. Kühn	r.kuehn@ukbb.de	0335/5216-106
Fr. Meinel	k.meinel@ukbb.de	0335/5216-136
Fr. Ocker	s.ocker@ukbb.de	0335/5216-206
Fr. Fraatz	i.fraatz@ukbb.de	0335/5216-213.

Bei allgemeinen Anfragen erreichen Sie die Unfallkasse Brandenburg unter 0335/5216-0 oder über das Kontaktformular auf www.ukbb.de.

Hinweise zur Pressearbeit und zum Umgang mit der Öffentlichkeit

ALLGEMEINE HINWEISE:

- Die Öffentlichkeit, vertreten durch die Presse, hat in einem beschränkten Umfang ein Recht zu erfahren, was in einem Notfall an einer Schule geschieht. Das Recht auf Information findet dort seine Grenze, wo die Intimsphäre von Personen und ihr persönliches Schutzbedürfnis in einer Notlage betroffen sind.
- Im Zusammenhang mit Notfällen kann der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eine besondere Bedeutung zukommen. Daher sollte eine zwischen Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft sowie im Einzelfall auch mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.
- Die Schulleitung ist der erste Ansprechpartner der Presse und berechtigt, Auskunft über Vorkommnisse an ihrer Schule zu geben. Dies ist wegen ihrer Nähe zum Geschehen sinnvoll. Die Schulleitungen sind gegenüber der Presse jedoch nicht zur Auskunft verpflichtet und können die Presse auch an die Leiter der staatlichen Schulämter oder die Pressestelle des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport verweisen (siehe Nummern 14 - 16 VV-Schulbetrieb).
Wägen Sie ab:
 - Informationen über gesicherte Sachverhalte können der Entstehung von Gerüchten entgegenwirken.
 - Abwehr und Verleugnen gegenüber der Presse schaden unter Umständen.
 - Die Chance für eine Schule ist, sich aktiv in der Bewältigung der Krise darzustellen und durch Nennen konkreter Maßnahmen ihre Fähigkeit zum Krisenmanagement zu verdeutlichen.
- Nehmen Sie in jedem Fall bei Presseanfragen vor dem Gespräch Kontakt mit der Pressestelle im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unter der Telefonnummer **0331 866 - 3520** auf. Lassen Sie sich dort vorab beraten. Die Pressestelle ist zu Informationen gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet. Informieren Sie daher die Pressestelle, was geschehen ist.
- In jedem Fall gilt bei einem schwerwiegenden Ereignis in einer Schule: Betroffene (Schüler, Eltern, Lehrer) haben auf jeden Fall das Recht auf Erstinformation; sachlich fundierte Information verhindert Gerüchte. Geben Sie daher nur gesicherte Informationen weiter! Sie können über die Sachinformation hinaus auch Ihre eigene Betroffenheit verdeutlichen.

KONKRETE HINWEISE ZUM UMGANG MIT DER PRESSE:

- Nur wenn die Schulleitung ihre Informationspolitik offensiv gestaltet, wird sie die Öffentlichkeitswirkung mitbestimmen.
- Journalisten finden immer eine Person, die mit ihnen spricht. Wenn eine Schulleitung abblockt und schweigt, werden allein die Darstellungen Dritter über das Geschehen veröffentlicht.
- Bereiten Sie sich vor - überlegen Sie vor jedem Medienkontakt, was Sie sagen und wozu Sie nichts sagen möchten!
Hilfreich ist es, vorab klare Grundaussagen und knappe Botschaften für die Öffentlichkeit vorzubereiten und diese zuvor schriftlich stichwortartig zu skizzieren. Diese Notizen unterstützen Sie dabei, zentrale Informationen zum Geschehen und Bewertungen nicht zu vergessen:
 - kurze und präzise Sätze zu den W-Fragen: Wer, was, wann, wo, welche Folgen? Was plant die Schule zur Nachsorge/Aufarbeitung?
 - Überlegen Sie eine pädagogische Botschaft zum Geschehen, z. B.: Die Opfer brauchen unseren Beistand. Betroffene in einer Notsituation haben das Recht auf Schutz, gerade auch vor der Öffentlichkeit. Gewalttätige Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine konfrontierende und hilfreiche Auseinandersetzung mit der Tat. Es geht um eine konstruktive Aufarbeitung der Tat und eine Anleitung zur Wiedergutmachung. Dies hilft Opfern und Tätern.

- Niemand ist gezwungen, sich sofort, ohne Vorbereitung und umfassend zu äußern. Sie können das Wie und Was der Informationsweitergabe maßgeblich bestimmen – und damit auch die Botschaft in der Berichterstattung. Achten Sie dabei auf die Verständlichkeit aller Informationen und eine klare Botschaft zur weiteren Krisenbewältigung!
- Lassen Sie sich die Texte bei Interviews vor dem Druck vorlegen, um sie zu autorisieren! Die Pressestelle des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport berät Sie gern im Vorfeld.
- Wo die Kooperation ihre Grenze finden muss:
 - Kein Aufenthalt von Pressevertretern auf dem Schulgelände, dem Sie nicht zugestimmt haben! Die Schulleitung hat das Hausrecht! Notfalls die Polizei um Hilfe bitten!
 - Die filmische/fotografische Darstellung von Trauer und Schmerz im Interesse der Betroffenen ist zu verhindern.
 - Bei Ablichtungen von Schülern innerhalb des Schulgeländes muss zuvor deren Einverständniserklärung, bei minderjährigen Schülern das der Erziehungsberechtigten vorliegen.
 - Geben Sie grundsätzlich keine persönlichen Daten, Fotos, Dokumente und Adressen von Betroffenen und Beteiligten weiter! Dies gilt für Opfer ebenso wie für Täter, Freunde, Lehrer, Familien und Mitarbeiter der Schule.

VORKEHRUNGEN FÜR DIE SCHULGEMEINSCHAFT IM UMGANG MIT DER PRESSE:

- Bereiten Sie das Kollegium und die Schülerschaft für den Umgang mit Pressevertretern vor! Informieren Sie über die Rechtslage: Allein die Schulleitung ist berechtigt, Auskünfte zu geben!
- Auch wenn Pressevertreter sehr hartnäckig Kontakt aufnehmen: Niemand ist zu einer Auskunft verpflichtet!
- Legitim und angemessen sind Sätze wie z. B.:
 - Ich möchte jetzt nicht mit Ihnen sprechen.
 - Wenden Sie sich bitte an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport!
 - Bitte lassen Sie mich/uns jetzt allein!
 - Ich möchte nicht, dass Sie mich fotografieren oder filmen.
 - Im Interesse der Betroffenen nehmen wir dazu jetzt nicht Stellung.
 - Kein Kommentar!
- Zum Schutz von Opfern und Helfern:
Die Polizei ist Ihnen behilflich, diese vor der Presse zu schützen, dies gilt auch außerhalb der Schule.

ANSCHRIFT:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

www.mbjs.brandenburg.de

0331 866 - 3520

Hinweise zur Trauerarbeit

- Nachsorge evtl. mit Unterstützung von Fachkräften wie Schulpsychologen, Notfallseelsorgern, LER-Lehrkräften, Pfarrern und Jugendmitarbeitern der Kirche, Religionslehrern.
- Symbolhandlungen organisieren (Gedenkminute, gemeinsamer Gang an den Todesort, die Unfallstelle; Einrichten eines Kondolenzbuches).
- Erinnerung an den Verstorbenen eine Zeit lang im Schulgebäude ermöglichen (persönliche Gegenstände, Stuhl, Tisch, Bild, Kerze, Kreuz).
- Platz der/des Toten im Klassenraum für eine Zeit lang frei halten.
- Teilnahme oder Mitwirkung an den Trauerveranstaltungen in Absprache mit den Hinterbliebenen planen.
- Die Krise, der Trauer- oder Notfall können Thema im Unterricht sein:
 - Je nach Alter der Schüler kann das Reden oder die Aktivität im Vordergrund stehen,
 - Bilddarstellungen (Zeichnungen, Karten, Collagen),
 - sprachliche Aktivitäten (Texte, Gedichte, Zitate, Briefe),
 - Musik (zur Entspannung, zum Ausdruck von Gefühlen, Liedertexte) im Klassenraum.

Notizen

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

www.mbjs.brandenburg.de

Mit freundlicher Unterstützung durch die Unfallkasse Brandenburg

2., überarbeitete Auflage: August 2014

